



Beschlussvorlage

- öffentlich -

B-4/2024

Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nicole Witte
Datum	25.01.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	13. Februar 2024	2
Ausschuss für Planung und Entwicklung	14. März 2024	3
Verbandsversammlung	20. März 2024	8

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 69 „Sportanlagen Dennhausen/Dittershausen“

**Änderungsbereich: Gemeinde Fuldabrück
hier: Endgültige Beschlussfassung**

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigegebenen Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 69 „Sportanlagen Dennhausen/Dittershausen“ wird endgültig beschlossen.

Begründung:

Die Gemeinde Fuldabrück hat mit Schreiben vom 20.07.2022 eine Flächennutzungsplan-Änderung für die Entwicklung von Sport- und Freizeitflächen am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dennhausen/Dittershausen beantragt. Die Flächennutzungsplan-Darstellung im Änderungsbereich soll von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ geändert werden.

Im Norden des Änderungsbereichs befinden sich Tennisplätze, der südliche Bereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und soll künftig einer Sport- und Freizeitnutzung (Pumptrackbahn) zugeführt werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,6 ha.

Die Gemeinde Fuldabrück stellt parallel den Bebauungsplan Nr. 46 „Sportanlagen“ auf.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 15.05.2023 bis 02.06.2023 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die sich vorrangig auf mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Natur, Landschaft, Gewässer, Boden und Fauna, notwendige Kompensationsmaßnahmen, das angrenzende Vogelschutzgebiet und mögliche avifaunistische Habitate im Änderungsbereich bezogen.

Der Umweltbericht wurde daraufhin ergänzt. Einige der Hinweise und Anregungen bezogen sich auf die Bebauungsplanung und sind daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Gemeinde Fuldabrück entsprechend zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 15.05.2023 bis 02.06.2023. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Am 20.09.2023 hat die Verbandsversammlung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 06.12.2023 bis 10.01.2024 durchgeführt. Während dieser Zeit sind Anregungen und Hinweise eingegangen, die im Planungsgebiet nicht zu Änderungen geführt haben. Sie wurden gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ behandelt.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren kann somit abgeschlossen und dem Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorgelegt werden.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 69 TöB Liste
2. ZRK 69 Beschlussempfehlungen
3. ZRK 69 Begründung mit UB final
4. ZRK 69 Plankarte